

## Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2006

Nr. 2006/161

Volksschule Hofstetten-Flüh; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2006/2007

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§  $14^{quater}$ VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§  $14^{bis}$  Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§  $14^{ter}$  Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§  $14^{ter}$  Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Hofstetten-Flüh stellt mit der Planungseingabe vom 28. November 2005 den Antrag, für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Primarschule Hofstetten-Flüh besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich: 169 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

## 2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen bewilligt:Primarschule 7 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 14 Lektionen.
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jaki

Staatsschreiber

Verteiler

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4114 Hofstetten-Flüh Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4114 Hofstetten-Flüh